

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	13 (1905)
<b>Heft:</b>	19
<b>Artikel:</b>	"Nicht auf den Boden spucken"
<b>Autor:</b>	Marcuse, Julian
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546337">https://doi.org/10.5169/seals-546337</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ich hierzu die verschiedensten Werke der Krankenfürsorge, durch die dem Volk Tag für Tag die humanitären Ziele des Roten Kreuzes ins Gedächtnis gerufen werden.

3. Da für solche Aufgaben nicht unbedeutende Mittel und eifrige Mitarbeiter nötig sind, ist ein reges Zusammenarbeiten des Roten Kreuzes mit den Samaritern anzustreben; die Zweigvereine vom Roten Kreuz fänden in solcher Betätigung diejenigen nützlichen Aufgaben, die ihnen vielerorts noch fehlen.

4. Auch die schweizerischen Sanitätshilfskolonnen können in ihre Tätigkeit solche nützliche Friedensarbeit einbeziehen, unbeschadet ihrer Vorbereitung auf ihre Aufgaben für den Kriegsfall.

---

### „Nicht auf den Boden spucken.“

Kritische Randbemerkungen von Dr. Julian Marcus, Mannheim.

Mit dem plannmäßigen Kampf gegen die Tuberkulose als Volkskrankheit hub gleichzeitig auf der Grundlage der Kochschen Forschungsergebnisse über Natur und Wesen des Tuberkelbazillus eine systematische Bekämpfung des Auswurfs, seiner Eintrocknung und Verstäubung an. Von der durch das Experiment festgestellten Tatsache ausgehend, daß der im Auswurf enthaltene Bazillus nach dessen Eintrocknung frei und der Luft mitgeteilt wird, von der aus er wieder erneut zur Einatmung gelangt, richtete sich vornehmlich die Belehrung dahin, daß jedes Ausspeien auf trockene Gegenstände vermieden, der Auswurf vielmehr sofort dem mit Wasser gefüllten Speinapf überantwortet werde. Alle Kräfte wurden eingesetzt, um diese Maßnahme zum Allgemeingut zu machen, und zumal in den Lungenheilstätten wurde die hygienische Erziehung der Insassen nach dieser Richtung immer wieder und wieder gelenkt. Und mit Recht, hatte man doch wissenschaftlich erkannt, daß der zu Staub gewordene Auswurf des Schwindsüchtigen eine der wesentlichsten Möglichkeiten ist, wie der Tuberkelbazillus sich wieder dem Körper des Menschen einverleiben könne, um von neuem die Krankheit auszulösen. Daher das allgemeine Fledgeschrei: Nicht auf den Boden speien, vor allem nicht in geschlossenen Räumen, nicht in trockene Speinäpfe, aber auch nicht in das Taschentuch, das durch seine austrocknende Fähigkeit ebenso verderblich wirkt wie Fußboden, Sand und Sägemehl. Denn die Leinen- wie Baumwollfasern sind außerordentlich wasserbegierig, sie saugen sich, z. B. auf Wasser geworfen, sofort voll und sinken unter. Gelangt deshalb ein Auswurfsballen in ein leinenes oder baumwollenes Taschentuch, so saugt das Gewebe gierig die Feuchtigkeit aus demselben heraus, die dünne Wasserschicht verdunstet schnell, und die festen Bestandteile, nunmehr fast völlig trocken, bleiben als eine dünne, feste Schicht zurück. Aus allen diesen Gründen ist das oberste Gebot, seinen Auswurf möglichst nur mit Flüssigkeit gefüllten Gefäßen anzuvertrauen und ihn vor dem Austrocknen zu bewahren!

Zur Beseitigung des Auswurfs sollen einzig und allein Spucknäpfe dienen. Dieselben sind im Wohnhause wie im Fabrikbetriebe, in der Schule wie in den

Kasernen, im Theater wie in den Museen, kurzum allüberall, wo Menschen leben, sich aufzuhalten und miteinander verkehren, aufzustellen und zu benutzen. Zu diesen Stätten des ununterbrochenen Verkehrs gehören auch die Trambahn- und vor allem die Eisenbahnwagen. Besonders die letzteren sind die Stätten einer unaufhörlich drohenden Tuberkuosegefahr, einmal, weil sie von Schwindsüchtigen jedes Stadiums und jeder Art ungemein häufig benutzt werden, und fernerhin, weil sich gerade im Eisenbahnverkehr eine Reihe von die Staubentwicklung innerhalb und außerhalb der Abteile fördernden Momenten häuft. Die Menschen sitzen eng beisammen, der ihnen zur Verfügung stehende Luftraum ist aufs äußerste beschränkt, die Staubplage ist eine außerordentlich starke. Daher auch die von den verschiedensten Untersuchern nachgewiesene Tatsache, daß besonders in dem Staub der Schlaf- und Durchgangswagen, die nach dem Süden führen und die speziell von Schwindsüchtigen gern benutzt werden, sich lebenskräftige Tuberkebazillen in zahlreichen Mengen fanden.

In Erkenntnis dieser Gefahr hat bereits im Jahre 1898 das Deutsche Reich allgemeine Maßnahmen gegen die Verbreitung der Tuberkuose durch Eisenbahnwagen erlassen und die regelmäßige Reinigung der Wagen und zeitweise Desinfektion angeordnet. Wenige Jahre später ist dann von verschiedenen Bahnverwaltungen, vor allem von der preußischen und württembergischen, ein fast überall zu findender Anschlag in den Eisenbahnwagen angebracht worden, welcher lautet: „Zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege wird dringend ersucht, auf den Bahnhofsräumen, auf den Bahnsteigen und in den Wagen das Ausspieien zu unterlassen.“ Und fast denselben Wortlaut findet man, nur in etwas kürzerer Tonart, in fast allen Trambahnwagen der deutschen Groß- und Mittelstädte.

So notwendig nun derartige Anschläge sind, da sie nach gewisser Richtung hin aufklärend und belehrend wirken, so völlig nutzlos wird dieses Verfahren, wenn man nicht im Anschluß an diese Warnungen auch gleichzeitig für die sachgemäße und rationelle Beseitigung des Auswurfs Sorge trägt. Und hier ergibt sich die höchst bedauerliche Tatsache, daß in allen Trambahn- und der weitaus größten Mehrzahl der Eisenbahnwagen Speinäpfe völlig fehlen, und kein Mensch weiß, was er nun eigentlich machen soll! Auf den Boden zu spucken, ist durch Anschlag verboten, dem Taschentuch den Auswurf zu überliefern, davor ist in Vorträgen, Merkblättern und Schriften gewarnt worden, also was tun? An diesem Widerspruch zwischen Theorie und Praxis scheitern die meisten, und die Folge davon ist, daß der Boden in gewohnter Art zur Abladestelle benutzt wird. Jeder, der nur die kleinste Reise von seinem Wohnort aus unternimmt, kann sich von dieser bedauerlichen Tatsache überzeugen und die persönliche Wahrnehmung machen, daß sich nahezu der ganze bisherige Kampf unserer Eisenbahnverwaltungen in diesem Anstreben der Verbote erschöpft hat. Denn es genügt keineswegs, die D-Züge mit Speinäpfen zu versehen, — was übrigens in Süddeutschland auch nicht einmal durchgängig der Fall ist — bilden dieselben doch nur einen äußerst geringen Bruchteil des Gesamtpersonenverkehrs; sondern es sollte vielmehr kein Bahnwagen in die

Welt hinausgehen, der nicht damit versehen wäre. Alle unsere einfachen Personen-, alle unsere Schnellzüge, die Züge aller Sekundär- und Kleinbahnen, kurzum nahezu  $\frac{11}{12}$  sämtlicher Wagen entbehren jedoch dieser so dringend notwendigen Einrichtung und dienen daher als Brutstätten des Bazillus seiner Verbreitung. Und dies um so mehr, als gerade in diesen Zügen und Abteilen sich sehr häufig Menschen bewegen, die von Haus aus nicht die notwendige Erziehung in der Ästhetik der Lebensäußerungen erhalten haben! War ich doch vor ganz kurzem erst wieder einmal Zeuge davon, wie ein Abteil eines von Mannheim nach Freiburg i. B. laufenden Schnellzuges durch drei durchaus gesunde und jeder Erkrankung der Lungen, ja selbst jedes Katarrhes entbehrende Insassen derart vollgespuckt war, daß ohne Ekel kein Mensch mehr dasselbe betreten konnte. Und so lief der Wagen, nachdem nach einstündigem Aufenthalte die drei „Altentäter“ denselben verlassen hatten, noch Stunden lang weiter. Alle diese Erscheinungen sind ja genugsam bekannt und bedürfen eigentlich keiner weiteren Erläuterung, denn jeder, der Auge und Ohr offen hält und den Missständen im öffentlichen Verkehr seine Aufmerksamkeit zuwendet, wird diese Erfahrung alltäglich von neuem machen können.

Auch hier kann nur der Ansturm der öffentlichen Meinung Abhülfe schaffen und an eine Pflicht mahnen, die in dem Augenblick übernommen worden ist, wo die Erkenntnis von den Verbreitungswegen des Tuberkelbazillus zum Allgemeingut geworden, und wo auf Grund dieser auch die Eisenbahnverwaltungen sich dem Kampf gegen den gefährlichsten Feind der modernen Menschheit angeschlossen haben. Auf diesem Wege ist aber nicht damit genug getan, daß man Verbote und Warnungen anschlägt, sondern man muß vor allem dafür sorgen, daß auch die praktische Möglichkeit gewährt wird, den Verboten nicht zuwiderzuhandeln, und dies kann nur geschehen durch die ausnahmslose Aufstellung von Speinäpfen in sämtlichen Zügen und Wagen!

(Blätter für Volksgesundheitspflege.)

---

### Ratschläge für die Ernährung der Säuglinge

hat das Medizinalkollegium von Hamburg erlassen und läßt dieselben durch die Zivilstandsämter, die Aerzte und Hebammen verteilen. Sie lauten:

1. Jeder Mutter vornehmste Pflicht ist es, ihr neugeborenes Kind an der eigenen Brust zu nähren. Oft gelingt das Stillen erst nach mehreren Tagen, deshalb dürfen die Versuche nie zu früh als aussichtslos aufgegeben werden. Es gibt außer schwerem Fieber, Schwindsucht, großer Schwäche und wenigen anderen vom Arzt zu beurteilenden Krankheiten der Mutter keinen Grund, der das Stillen verbietet. Für Mutter und Kind ist es das gesündeste. Insbesondere während der gefährlichen Monate Juli, August und September sollte jedes Neugeborene nur an der Mutterbrust genährt werden.

2. Selbst schwächliche Kinder gebrauchen nicht mehr als sechs, höchstens sieben Mahlzeiten täglich. Zwischen denselben soll jedesmal eine Ruhezeit von drei Stunden